

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Eigenbetrieb SAM	Datum 16.01.2003
--	---------------------

INFORMATION

**I0018/03**

	Tag	Sitzung	
		öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister	28.01.2003		X
Stadtrat	06.02.2003	X	

Thema:

Sachstandsbericht zum Austritt der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem WVB "Bördekreis" und dem AZV "Sülzetal"

In dem Austrittsverfahren der Landeshauptstadt Magdeburg (Versorgungsgebiet Ortsteil Beyendorf/Sohlen) aus dem Wasserzweckverband „Bördekreis“ ist der am 12.12.2002 in der Verbandsversammlung gefasste Beschluss zur Regelung der Abwicklung des Austritts (Vermögensauseinandersetzung) mangels qualifizierter Stimmenmehrheit unwirksam. Der Austritt zum 31.12.2002 konnte daher nicht erfolgen.

Die Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht ist weitgehend vollzogen und wird durch den abwasserbeseitigungspflichtigen Eigenbetrieb SAM weiterverfolgt. Hier bedarf es zur Wirksamkeit der Übernahme entsprechend dem Hinweis in der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (RP) nur noch der Genehmigung und Veröffentlichung der am 10.12.2002 beschlossenen geänderten Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Sülzetal“.

Das parallel dazu verlaufende Verfahren zur Bildung des „Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bördekreis“ durch Fusion der Abwasserzweckverbände „Allerquelle“, „Sarretal“, „Sülzetal“ und des Wasserverbandes „Bördekreis“ zum 01.01.2003 hat jedoch den beabsichtigten Abschluss gefunden. Damit ist auch die Landeshauptstadt Magdeburg Mitglied in dem ab dem 01.01.2003 gebildeten Verband. Um den beabsichtigten Austritt zu vollziehen, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung. Der erforderliche Beschluss muss nunmehr jedoch durch den neu gebildeten „Wasser- und Abwasserzweckverband Bördekreis“ erfolgen.

Die weitere Verfolgung der Übernahmeangelegenheiten im neuen Zweckverband bezüglich der Abwasserbeseitigung und vorrangig der Wasserversorgungsangelegenheiten mit Übertragung auf die SWM GmbH sollte durch Vertreter der Stadt als juristische Angelegenheit übernommen werden, da die ursprüngliche Intention, gleichzeitig aus dem AZV „Sülzetal“ und dem WVB „Bördekreis“ auszutreten, fehl geschlagen ist.

...

Da der Beschluss des WVB zur Auseinandersetzung zum Zwecke der Übernahme der Wasserversorgung unwirksam war, sind bzgl. „Wasser“ die gesamten Formalitäten zur Beschlussfassung zu wiederholen. Hinzu kommt, dass für die Beschlussfassung der neuen Verbandsversammlung ein Vertreter der Landeshauptstadt durch Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt am 06.02.2003 delegiert werden muss. Voraussichtlich soll die konstituierende Sitzung des neuen „Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bördekreis“ im Februar 2003 erfolgen. Gleichzeitig könnte der Austritt der Landeshauptstadt und die Änderung der Verbandssatzung beschlossen werden.

Des Weiteren ist so dann die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (RP) zum Austritt einzuholen und zu veröffentlichen. Schließlich bedarf es der Genehmigung der Änderung der Verbandssatzung durch die Kommunalaufsicht (Bördekreis) sowie deren Veröffentlichung (vgl. dazu Anlage 1).

**Vinzelberg**  
Betriebsleiter

Scanneranlage